



KINDERSCHUTZKONZEPT

Evangelischen Kindertageseinrichtungen der
Kirchengemeinde Lüttau

Evangelische KiTa Storchennest, Lüttau

Evangelische KiTa Spatzenhaus, Basedow

Evangelische KiTa Uns Kinnerhus, Krüzen

Evangelische KiTa Elbspatzen, Schnakenbek

1. Einleitung:

Die Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Lüttau verstehen sich als sichere Orte für Kinder. Unser Auftrag ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Rechte zu achten und sie bestmöglich zu schützen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses innerhalb unserer Teams. Die pädagogischen Fachkräfte haben sich in Offenheit und mit großem Engagement mit den Themen Kindeswohl, Schutzauftrag und Grenzwahrung auseinandergesetzt. In gemeinsamen Teamtagen, Reflexionen, Diskussionen und Fortbildungen wurden Haltungen überprüft, Unsicherheiten angesprochen und Lösungen entwickelt.

Dieser Prozess hat gezeigt: Kinderschutz ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern Herzstück unserer täglichen Arbeit. Er lebt von einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Transparenz. Das Konzept spiegelt die gemeinsame Überzeugung wider, dass jedes Kind ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung hat.

So verbindet dieses Dokument rechtliche Grundlagen (Kinderrechte, Sozialgesetzbuch VIII, Vereinbarungen mit dem Jugendamt) mit der pädagogischen Haltung und dem praktischen Alltag unserer Einrichtungen. Es soll allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit geben, Kinder stärken und Eltern Transparenz schaffen.

2. Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

Die Wahrung des Kindeswohls ist unsere zentrale Aufgabe. Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII verpflichtet uns, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung verantwortungsvoll und fachlich begründet zu handeln.

Unser Vorgehen in den Kitas der Kirchengemeinde Lüttau:

1. Wahrnehmen: Mitarbeitende sind sensibilisiert, mögliche Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch zu erkennen.
2. Dokumentieren: Beobachtungen werden sachlich, genau und vertraulich festgehalten.
3. Beraten: Einschätzungen werden im Team und mit der Leitung besprochen.
4. Kinderschutzfachkraft: Bei Unsicherheit wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
5. Handeln: Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt.
6. Beteiligung: Eltern werden – soweit das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird – frühzeitig in den Prozess einbezogen.

3. Grenzsensibles Handeln im Team

Die Arbeit in unseren Kitas erfordert Nähe, Zuwendung und Vertrauen. Gleichzeitig sind klare Grenzen wichtig, um Kinder zu schützen und Mitarbeitende abzusichern.

Grundsätze für unser Team:

- Wir achten auf einen respektvollen Umgang mit Sprache und Berührung.
- Wir sprechen offen über Unsicherheiten oder Grenzverletzungen.
- Wir nutzen Teamgespräche und Supervision, um unser Handeln zu reflektieren.
- Wir verpflichten uns auf einen Verhaltenskodex, der Nähe-Distanz-Regeln, den Umgang mit Macht und die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder verbindlich macht.

4. Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern

Kinder probieren sich aus, testen Grenzen und entwickeln ihr Sozialverhalten. Dabei kann es zu Verhaltensweisen kommen, die andere Kinder verletzen oder deren Grenzen überschreiten – verbal, körperlich oder im Bereich der Sexualität.

Unser Umgang damit:

- Wahrnehmen und ernst nehmen: Alle Grenzüberschreitungen werden von Fachkräften beachtet und nicht verharmlost.
- Schutz und Unterstützung: Das betroffene Kind erhält Schutz, Begleitung und Bestärkung.
- Klare Grenzen setzen: Das Verhalten wird angesprochen, Regeln und Konsequenzen werden kindgerecht erklärt.
- Pädagogische Aufarbeitung: Mit den beteiligten Kindern wird altersgerecht über Gefühle, Grenzen und Rechte gesprochen.
- Eltern einbeziehen: Erziehungsberechtigte werden informiert und in den

Klärungsprozess eingebunden.

- Prävention: Durch Projekte und Alltagspraxis stärken wir Kinder in

Selbstbewusstsein, Empathie, Konfliktlösung und Körperwahrnehmung.

- Förderung der Sprache als Instrument der Konfliktlösung. Sprachförderung findet

bei uns im täglichen Umgang mit den Kindern (auch untereinander) statt. Bereits in

der Krippe wenden die Erzieher/Innen das Instrument sprachlicher Begleitung ihres

Handelns an und beschreiben ebenfalls das Tun der Kinder. Dies ist besonders

wichtig auf der Ebene verbaler Gefühlsäußerungen und Authentizität der Erzieher/In.

Die Kinder lernen so, Gefühle zu benennen und sich einen Kanal zu verschaffen,

ihren Frust verbal zum Ausdruck zu bringen.

5.Übergriffe durch Dritte

Kinder können nicht nur innerhalb der Einrichtung, sondern auch durch Übergriffe

Dritter gefährdet werden. Dazu zählen Eltern, Besucher:innen, Ehrenamtliche,

Praktikant:innen sowie außenstehende Personen.

Pädagogische Zusatzangebote (z. B. Zahnfee, Schulsozialarbeiter,

Vorlesepat:innen): Hier ist stets eine pädagogische Fachkraft anwesend.

Handwerker:innen oder Dienstleister:innen: Bei notwendigen Tätigkeiten innerhalb

der Einrichtung erfolgt keine durchgehende Begleitung durch eine Fachkraft. Es wird

jedoch sichergestellt, dass ein klarer Abstand zu den Kindern eingehalten wird und

keine unbeaufsichtigten Kontakte stattfinden.

Präventive Maßnahmen

- Ehrenamtliche, Praktikant:innen und weitere regelmäßig beteiligte Personen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Kinder werden altersgerecht darin gestärkt, ihre Gefühle wahrzunehmen, Grenzen zu setzen und „Nein“ sagen zu dürfen.
- Externe Personen, die Angebote für Kinder durchführen, werden über die Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen in der Einrichtung informiert.
- Fremde und auffällige Personen werden vom pädagogischen Personal im Sinne des Schutzes der betreuten Kinder auf ihre Identität angesprochen.
- Kinder dürfen nur von Sorgeberechtigten, von vertraglich festgelegten grundsätzlich abholberechtigten Personen oder von Personen, die von den Sorgeberechtigten eine einmalige Abholerlaubnis erhalten haben, abgeholt werden. Die Sorgeberechtigten werden von der Leitung darum gebeten, Änderungen der Abholperson schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für Geschwisterkinder.
- Unangekündigte Abholpersonen, die dem pädagogischen Personal nicht bekannt sind, müssen mit einer Überprüfung der Personalien einverstanden sein. Es wird Kontakt zu den Eltern des Kindes aufgenommen, um die Situation zu klären, sofern sie nicht auf der Abholliste stehen.
- Kinder dürfen das KiTa-Gelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten allein verlassen
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, sensibel auf den Umgang der Kinder mit jeder KiTa-fremden Person zu achten, wie z. B. Reinigungskräften, Hausmeistern, Handwerkern, Cateringmitarbeitenden, etc. und jede Auffälligkeit zu reflektieren und anzusprechen

Verfahrensschritte im Verdachtsfall:

- Sofortiges Eingreifen und Unterbinden der Situation.
- Dokumentation des Vorfalls und unverzügliche interne Meldung an die Einrichtungsleitung.
- Einschaltung externer Stellen: Kinderschutzfachkraft, Jugendamt oder Polizei.
- Schutz des betroffenen Kindes steht an oberster Stelle und hat Vorrang vor allen anderen Maßnahmen.

6.Prävention

Kinderschutz bedeutet für uns nicht nur Eingreifen im Ernstfall, sondern vor allem Vorbeugen. Prävention ist ein fester Bestandteil unseres Alltags.

Unsere präventiven Maßnahmen:

- Kinderrechte sichtbar machen: Rechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung werden altersgerecht thematisiert.
- Partizipation stärken: Kinder werden an Entscheidungen beteiligt (z. B. bei Regeln, Raumgestaltung, Tagesablauf).
- Bewusstsein für Grenzen: Kinder lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und die anderer zu respektieren.
- Gesundheitsförderung: Ernährung, Bewegung, Ruhephasen und emotionale Sicherheit tragen zur Stärkung bei.
- Offene Teamkultur: Wir sprechen Grenzfragen, Unsicherheiten und Konflikte regelmäßig im Team an.
- Elternarbeit: Wir fördern einen vertrauensvollen Austausch mit Familien, bieten Gespräche an und machen Unterstützungsangebote transparent.

- Vernetzung: Wir arbeiten mit Beratungsstellen, Fachkräften und dem Jugendamt zusammen, um präventive Strukturen zu sichern.

7. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und ernst genommen zu werden.

Daher schaffen wir kindgerechte Wege, Beschwerden zu äußern – sei es über Beschwerdebriefkästen, Gesprächsrunden oder vertraute Bezugspersonen.

Eltern erhalten transparente Informationen und können sich über Elternvertretungen, persönliche Gespräche oder externe Stellen beschweren.

8. Fortbildung und Qualitätssicherung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Daher verpflichten wir uns zu:

- Regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen.
- Fallbesprechungen und Supervision.
- Evaluation und Anpassung des Kinderschutzkonzepts in regelmäßigen Abständen.

9. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, mögliche Gefährdungen für Kinder innerhalb der Einrichtung zu erkennen, vorzubeugen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Mögliche Risiko-Bereiche:

- Nähe und Distanz: Unsicherheit im Umgang mit Körperkontakt oder tröstenden Gesten.
- Räumliche Situationen: Unübersichtliche Räume, abgelegene Bereiche ohne Aufsicht.
- Personalfluktuaton: Neue Mitarbeitende oder Aushilfen, die Regeln noch nicht kennen.

- Externe Personen: Ehrenamtliche, Praktikanten oder Besucher, die nicht ausreichend kontrolliert sind.
- Gruppendynamiken unter Kindern: Mobbing, Grenzverletzungen oder sexualisiertes Verhalten.
- Kommunikation: Fehlende Klarheit in Teamabsprachen oder mangelnde Dokumentation.

Maßnahmen zur Risikominimierung:

- Klare Regeln für Nähe-Distanz und Aufsicht.
- Regelmäßige Begehungen der Räumlichkeiten (Sicherheits-Check).
- Verpflichtendes erweitertes Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden.
- Gute Einarbeitung neuer Teammitglieder.
- Regelmäßige Teamsitzungen zur Reflexion von Vorfällen und Risiken.
- Dokumentation und transparente Kommunikation im Team.

10.Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden der Kitas der Kirchengemeinde Lüttau verpflichten sich, nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

Umgang mit Kindern:

- Ich begegne Kindern respektvoll, wertschätzend und auf Augenhöhe.
- Ich wahre die persönliche Grenze jedes Kindes und akzeptiere ein „Nein“.
- Körperkontakt findet nur in kindgerechter, nachvollziehbarer und notwendiger Form statt (z. B. Trost, Pflege).
- Ich nutze keine entwürdigende, abwertende oder beschämende Sprache.

Teamkultur:

- Ich spreche Grenzverletzungen und Unsicherheiten offen im Team an.
- Ich akzeptiere Rückmeldungen zu meinem Verhalten und reflektiere meine Rolle.
- Ich respektiere die gemeinsamen Regeln zu Nähe-Distanz, Aufsicht und Dokumentation.

Schutzauftrag:

- Ich nehme mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung ernst, dokumentiere sorgfältig und halte mich an den festgelegten Verfahrensweg.
- Ich beziehe bei Bedarf die Kinderschutzfachkraft hinzu.
- Ich handle immer im Sinne des Kindeswohls.

Umgang mit Eltern und Dritten:

- Ich wahre die Grenzen zwischen professioneller Arbeit und privaten Beziehungen.
- Ich informiere die Leitung, wenn Dritte (Eltern, Besucher, Ehrenamtliche) Regeln nicht einhalten oder grenzüberschreitend handeln.

Selbstverpflichtung:

Alle Mitarbeitenden haben diesen Verhaltenskodex schriftlich unterzeichnet. Die Unterschriften werden dokumentiert und archiviert. Der Kodex wird regelmäßig reflektiert und in die Teamkultur eingebunden.

11.Abschluss und Verbindlichkeit

Das Kinderschutzkonzept der Kitas der Kirchengemeinde Lüttau ist ein lebendiges Dokument, das unsere gemeinsame Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit der Kinder sichtbar macht. Es spiegelt die Haltung, das Engagement und die Professionalität unseres Teams wider.

Wir verpflichten uns, die im Konzept beschriebenen Grundsätze und Verfahren konsequent umzusetzen, regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Prävention, Sensibilität für Grenzen, transparente Kommunikation und klare Handlungswege sind dabei zentrale Säulen unseres Handelns.

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodexes zeigen alle Mitarbeitenden ihre persönliche Verantwortung und ihre Bereitschaft, Kinder in unserer Einrichtung zu schützen, zu stärken und ihnen ein vertrauensvolles Umfeld zu bieten.

Dieses Konzept soll sowohl Mitarbeitenden als auch Eltern Orientierung geben und das Vertrauen in unsere Arbeit festigen. Es wird regelmäßig überprüft, angepasst und den aktuellen rechtlichen und pädagogischen Standards entsprechend weiterentwickelt.